

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 49

Artikel: Der Schuldige
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schuldige.

François Copée von der Académie française, einer der gefeiertsten französischen Schriftsteller, bringt in diesem prächtigen Filmroman, der es unbedingt verdient, ins hehrste Licht gerückt zu werden, einen der rührendsten Fälle eines erwachenden Gewissens. Das Thema ist ungefähr folgendes:

Ein Verbrecher erscheint auf der Anklagebank. Sein jugendliches Gesicht trägt die Merkmale des Elendes, aber seine Züge haben dennoch eine gewisse Vornehmheit bewahrt. Dies ist kein Degenerierter, auf dem eine böse Abstammung lastet. Welche Verkettung von Umständen haben aus ihm das Geschöpf gemacht, welches tötet, um zu leben?

Der Oberstaatsanwalt Lescuyer soll seine Anklage-rede halten, aber zur grössten Ueberraschung aller Zuhörer beginnt er mit folgenden Worten: „Geehrter Gerichtshof, meine Herren Geschwornen. Sie sehen in mir einen sehr unglücklichen Mann, dessen Herz durch Gewissensbisse zerrissen wird . . . einen Mann, welcher nicht das Recht zu haben glaubt, diesen Verbrecher zu verdammen, und welcher um Ihr Mitleid für denselben bittet.“

„Sie alle werden in wenigen Augenblicken verstehen, dass ich nach einer höheren Moral handle.“

„Dieser Mensch, dessen Kopf ich von Ihnen zu fordern die schwere Aufgabe habe — ich weiss es erst, nachdem die Untersuchung abgeschlossen ist — ist das Kind einer Frau, die ich in meiner Jugendzeit feige verlassen habe er ist ein Sohn meiner Jugend, den ich dem Elend und dem Verbrechen preisgegeben habe. Seine Schande ist mein Werk; ich verlange meinen Anteil an seiner Schändlichkeit. Es gibt hier nur einen Schuldigen: der bin ich! Sie müssen dies bei Ihrem Urteil berücksichtigen.“

Alsdann beschreibt er den früher durchlebten Roman im Studentenviertel, schildert Perinette, die junge Mutter, welche mutig ihr Kind erzieht, während er, den bürgerlichen Vorurteilen seiner Familie gehorchend, das junge Mädchen heiratet, das man ihm bestimmt hat, anstatt seinem Herzen und seinem Gewissen zu folgen.

Die Jahre vergehen. Perinette macht die Bekannt-

schaft eines fleissigen und sparsamen Arbeiters, der sie und ihren Sohn in seinen Schutz nimmt. Aber eine instinktive Abneigung zwischen dem Manne und dem Kinde vergrössert sich mit den Jahren. Perinette stirbt und das Kind, welches lieblos von einem rohen Meister behandelt wird, verlässt das Heim, vagabundiert umher, schläft in den Neubauten, und dieses diebische Leben bringt ihn in die Zwangserziehungsanstalt. Die Zwangserziehungsanstalt! Es ist die Schule des Lasters, wo die schlechten Kameradschaften beginnen, welche die Schwächsten später ins Verderben stürzen. Auch Chrétien irrte mit zwanzig Jahren mit seinen Entlassungspapieren, welche ihm alle Türen verschlossen, umher. Vom Elend gepackt, wurde er der Komplize von Grosse-Caisse und tötete, weil er Hunger hatte. Auf der Strasse begegnete er aber einer noch Unglücklicheren als er selber und er teilte mit ihr das gestohlene Geld. Aus der Anklagerede des Oberstaatsanwaltes war die rührendste Verteidigungsrede geworden. Der tieferschütterte Gerichtshof verschob sein Urteil auf die nächste Sitzung und Chrétien, einige Monate später verurteilt unter Zuhilfenahme des Strafaufschubes, reiste mit seinem Vater ab, um ein neues Leben der Sühne und der Vergeltung zu beginnen.

Herr Joube hat verstanden, eine bewundernswerte Darstellung des Magistraten zu schaffen und unter der Maske eines strengen und unantastbaren Mannes des Gesetzes die tiefe Rührung des Vaters wiederzugeben, welcher leidet und sich selbst verdammt und unser Mitgefühl erweckt.

Dieser vorzügliche Pathé-Film, der vor kurzem im Speck'schen Etablissement lief, behandelt ein Stück Kulturproblem, und wir freuen uns, dies besonders erwähnen zu dürfen, bildet er doch einen neuen Beitrag zur Werdegeschichte der Kinematographie und zu unseren schon oft wiederholten Worten, dass dem Lichtbild noch viele und grosse Arbeit beschieden sein wird und gewaltige Probleme ihrer Lösung harren, gerade durch die Kinematographie. Wenn auch auf ganz anderem Gebiete, so möchten wir gerne diesen Film als ein Pendant zum Kulturfilm „Es werde Licht!“ bezeichnen.

Film-Beschreibungen ■ Scenarios.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Die Pagode.

16. Abenteuer des Detektivs Stuart Webbs.

(Monopol: Etna-Film Co., A.-G., Luzern.)

Kurz bevor Dr. Remus im Hotel seine Pläne der Prüfungskommission unterbreiten sollte, geschah etwas Seltsames: er wurde an das Hotel-Telephon gerufen, und

dieser Telephonanruf stellte sich als eine Täuschung heraus. Als Dr. Remus sich kaum von diesem Erstaunen erholt hatte, machte er bald darauf die ihn niederschmetternde Entdeckung, dass man ihm in der Zeit des Telephonierens aus dem vorsichtigerweise von ihm selbst verschlossenen Zimmer seine Pläne entwendet hatte —

Stuart Webbs veranlasste durch einen seiner klugen